

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 01.09.2021

SR/BeVoSr/502/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.09.2021	Ö
Stadtvertretung	20.09.2021	Ö

Verfasser: Möller

FB/Aktenzeichen: 6/ 60

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen - Gewerbegebiet Neuvorwerk

Zielsetzung: Widmung von Verkehrsflächen hier: B-Plan 49, Neu-
Vorwerk, 2. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der Straßen und Wege des Gewerbegebietes Neu-Vorwerk, 2. Bauabschnitt für den öffentlichen Verkehr. Davon ist in der Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 7, Flurstück 218 (teilweise) die Straße „Bei den Stadtwerken“, die Straße „An der Tongrube“ sowie der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Bei den Stadtwerken“ und „Bahnhofsallee“ (Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 7, Flurstück 199 teilweise) betroffen.

Die Straßen des o. a. Baugebietes besitzen den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 (1) Zif. 3 a StrWG.

Der Verbindungsweg besitzt den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße (hier: Geh- und Radweg) in Sinne von § 3 (1) Zif. 4 b StrWG.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 01.09.2021

Wolf, Michael am 31.08.2021

Sachverhalt:

Die Erschließung des Gewerbegebietes „Neu-Vorwerk“ ist nahezu fertiggestellt.

Die Schlussabnahme sowie die damit einhergehende Übernahme der öffentlichen Flächen in das Eigentum der Stadt Ratzeburg steht unmittelbar bevor. Unabhängig davon, hat der jetzige Eigentümer einer vorzeitigen Widmung zugestimmt.

Um den öffentlichen Verkehr auf den folgenden Straßen und Wegeverbindungen gem. § 6 (1) StrWG zuzulassen, ist die Widmung für den öffentlichen Verkehr zu verfügen. Bereits 2018 wurden die o. a. Straßen in Teilbereichen nach Abschluss des 1. Bauabschnittes gewidmet. Nach Abschluss des 2. Bauabschnittes sollen nunmehr die Restflächen der o. a. Straßen (in der Anlage rot kariert dargestellt) sowie der Verbindungsweg (in der Anlage rot vollflächig) gewidmet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Gewerbegebiet Neu-Vorwerk